

Besondere Bedingung Nr. 1315
Papierindustrie, Holzfaserplattenindustrie (Ausschluss)

Schäden an Filzen, Sieben und Bespannungen von Papier-, Pappen- und Entwässerungsmaschinen werden auch im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Maschinenschaden nicht ersetzt.